

3. 402. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Direktion der priv. österr. National-Bank bringt, der in der Kundmachung vom 8. Juni l. J. gegebenen Zusicherung gemäß, nachstehende, mit letztem Juni l. J. abgeschlossene Uebersicht der Ertragnisse der Bank im I. Semester 1855, hiermit zur allgemeinen Kenntniß.
Wien, am 5. Juli 1855.

Pipis,
Bank-Gouverneur.
Sina,
Bank-Gouverneur's- Stellvertreter.
Robert,
Bank-Direktor.

Uebersicht der Geschäfts-Ertragnisse der priv. österr. National-Bank.

Erstes Semester. Vom 1. Jänner bis 30. Juni 1855.

S o l l.	Bank-Valuta.		H a b e n.	Bank-Valuta.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
Für Besoldungen der Beamten und Kanzlei-Requisiten	115.594	29	Für Zinsen von eskomptirten Effekten in Wien und in den Filial-Eskompte-Anstalten, im Betrage von 199,908.928 fl. 26 kr.	1,806.709	43
» Geld-Transporte, Anschaffungen, Briefporti, Stempelgebühr für die Coupons des ersten Semesters, Hauspfesen und andere Auslagen	134.960	21 1/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Effekten, die nach dem 1. Juli 1855 verfallen	284.900	27
» Einkommensteuer von den Aktien-Dividenden pro 18 3/4 %	233.647	48 2/3	» Zinsen und Gebühren von Vorschüssen auf Pfänder in Wien und in den Filial-Leih-Anstalten, im Betrage von 122,999.750 fl.	1,364.591	2
» Kommunal-Beitrag und zu Landes-Erf. ordnungen	130.196	28 3/4	Hievon ab, den Vortrag der Zinsen von jenen Vorschüssen, die nach dem 1. Juli 1855 verfallen	166.217	33
» Banknoten-Fabrikations-Kosten	137.018	13 2/4	» Zinsen von dem übrigen fruchtbringenden Stammvermögen der Bank	619.931	5
	751.417	21	» Ertragnisse des Reserve-Fondes	263.013	46
			» Provision von Provinzial-Kasse-Anweisungen	38.987	55 2/3
Vortrag des Saldo	3,448.979	25 3/4	» Zinsen von verschiedenen Vorschüssen an die Staatsverwaltung	558.281	15 1/4
	4,200.396	46 3/4		1,198.373	29
				1,200.396	46 3/4

Für 100.000 Aktien beträgt die halbjährige Dividende à 30 fl. pr. Aktie 3,000.000 fl. — kr.
Vortrag des Gewinnes in das zweite Semester 1855 448.979 fl. 25 3/4 kr.
3,448.979 fl. 25 3/4 kr.

Von der Buchhalterei der priv. österr. National-Bank.

Karl Hofner,
Ober-Buchhalter.

Konrad v. Decret,
Buchhalter.

3. 419. (1)

K o n k u r s.

Kraft des Erlasses der hohen k. k. obersten Rechnungs-Kontroll-Behörde vom 13. Juni 1855, Z. 3925/602, sind bei der k. k. kroatisch-slavonischen Staats-Buchhaltung mehrere Praktikantenstellen mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden offen geworden, bei deren Bewerbung auch auf auswärtige Bewerber wird Bedacht genommen werden können.

Es haben daher jene Bewerber, welche einen dieser Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig dokumentirten, an die hohe k. k. oberste Rechnungs-Kontroll-Behörde in Wien stipulirten Gesuche innerhalb der Frist bis 31. Juli 1855, an die Amtsvorstellung der k. k. Staats-Buchhaltung in Laibach zu überreichen, und sich in ihren Kompetenz-Gesuchen über folgende Punkte mit legalen Dokumenten auszuweisen, und zwar:

1. über das Lebensalter,
2. über die mit gutem Fortgange zurückgelegten Studien des Obergymnasiums, oder mittelst eines Zeugnisses über die bestandene Maturität's-Prüfung,
3. über eine gute Moralität,
4. über den ledigen Stand,
5. über einen gesunden Körper,

6. über die Kenntnisse der landesüblichen Sprachen, dann
7. über die ununterbrochene und entsprechende Beschäftigung seit dem allfälligen Austritte aus den Studien, oder einen seither anderwärts geleisteten Dienst, endlich
8. über die Mittel zur Subsistenz während der Praxis.

Weiters wird bemerkt, daß die Kompetenten sich der für die Buchhaltungs-Praktikanten vorgeschriebenen Prüfung aus dem Rechnungsfache und aus dem schriftlichen Vortrage bei der k. k. Staats-Buchhaltung in Laibach zu unterziehen haben, und daß nur jene hievon enthoben werden, welche schon bei anderen Behörden eine, ihre Eignung für den Buchhaltungsdienst beweisende Prüfung abgelegt haben, und sich darüber genügend ausweisen können, dann, daß dieselben auch ihre Erklärung abzugeben haben, in wie fern sie mit irgend einem Beamten der k. k. kroatisch-slavonischen Staatsbuchhaltung verwandt oder verschwägert sind.

Laibach am 16. Juli 1855.

3. 416. a (2) Nr. 10201., ad 8387/1478

K u n d m a c h u n g.

Die mit allerhöchster Entschlußung vom 7. August 1854 genehmigte und mit Verordnung des h. k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe

und öffentliche Bauten vom 28. September 1854, Z. 1914/2467, kundgemachte Postordnung für Reisende mit Extrapost für Ungarn, Siebenbürgen, Kroatien und Slavonien, die serbische Wojwodschafft mit dem temescher Banate und die Militärgränze (Landesregierungsblatt für die Königreiche Kroatien und Slavonien, zweite Abtheilung, II. Stück, Nr. 6 vom Jahre 1855 (wird mit Rücksicht der hierländigen Verkehrsbedürfnisse und des Straßenzustandes auf folgenden Straßenzügen in Anwendung gebracht:

1. Von Agram über Samobor nach Steinbrücken;
2. » Agram über Krapina nach Pölstschach;
3. » Agram über Popovec, Civil St. Ivan nach Warasdin;
4. » Agram über Lekenik und von dort auf dem direkten Wege, oder über Petrinja Sissek;
5. » Agram über Karlstadt nach Fiume und zwar auf der direkten Straße über Selenje;
6. » Agram über Verbovec, Belovar nach St. Georgen;
7. » Warasdin über St. Georgen, Naschice nach Essek;
8. » Warasdin über Sauritsch nach Pelttau;
9. » Fiume über Lippa nach Triest.

Der Zeitpunkt, von welchem die Postordnung auf diesen Routen in Wirksamkeit tritt, wird

gleichzeitig auf den 1. Juli 1855 mit dem weitern Bemerkten festgesetzt, daß die Einführung der im V. Abschnitte der Postordnung enthaltenen, die Kuriermäßige Beförderung und die Reise mit dem Stundenpasse betreffenden Bestimmungen von einer nachträglichen höhern Entscheidung abhängig bleibe.

Von der kroatisch-slavonischen Statthalterei.
Agram den 2. Juni 1855.

Für den Ban
der k. k. Hofrath
Benedikt Ventulai.

3. 411. a (2) Nr. 13633

K o n k u r r e n z - K u n d m a c h u n g.

In dem Bereiche des k. k. Forstamtes Görz ist eine in die IX. Diätenklasse gereichte provisorische Unterförsterstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebst dem Deputate von 10 N. De. Klastern Buchenscheiter, freier Wohnung oder eventuel einem 10 % Quartiergelde, einem Reisepauschale von jährlichen 50 fl. und einem Kanzleipauschale von jährlichen 6 fl. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine im Bereiche dieses Forstamtes in Erledigung kommende provisorische Forstamtschreiberstelle, womit ein Jahresgehalt von 400 fl., ein Holzdeputat von 6 N. De. Klastern Buchenscheiter und ein Quartiergelde von jährlichen 40 fl. verbunden ist, haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Religion, der absolvirten Forstkollegien, der abgelegten Staatsprüfung für Forstwirthe, oder der Befreiung von denselben; dann der praktischen Ausbildung im Forst- und im Kanzlei-Manipulationsfache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten dieses Forstamtsbezuges verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 11. August 1855, bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung Görz einzubringen.

Auf Bewerber, welche außer der Kenntniß der deutschen Sprache auch jene der italienischen und einer slavischen Sprache besitzen, wird vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Von der k. k. steiermärkisch-illyrisch-küstenländischen Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 3. Juli 1855.

3. 412. a (2) Nr. 15385

K u n d m a c h u n g.

Mit Beziehung auf den h. Finanz-Ministerial-Erlaß vom 16. Mai 1855, Z. 5928 — 426, wornach gestattet wurde, die Abgabe von Kalendern, wie früher durch Abstempelung derselben zu entrichten, ohne daß, wenn die Steuerpflichtigen es vorziehen, hiedurch die gegenwärtige Art der Entrichtung der Abgabe mittelst Anheftung der Stempelmarke und deren Ueberstempelung aufgehoben wird, wird bekannt gemacht, daß die früher bestandene Einhebung und Entrichtung der Stempelabgabe für Kalender durch Abstempelung mit 25. Juli 1855 bei den Hauptzollämtern zu Graz, Laibach und Triest wieder Statt finden kann.

K. k. steier. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion. Graz am 10. Juli 1855.

3. 394 a (3) Nr. 14632

K u n d m a c h u n g.

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Besetzung der erledigten Tabak-Großtrafik in Ilz.

Von der k. k. steierm. illyr. küstenl. Finanz-Landes-Direktion wird bekannt gegeben, daß die Tabak-Großtrafik in Ilz, im politischen Bezirke Fürstenfeld, im Wege der öffentlichen Konkurrenz, mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, verliehen werden wird.

Die bezeichnete Tabak-Großtrafik hat ihren Materialbedarf bei dem k. k. Distrikts-Verlage in Gleisdorf zu beziehen, und derselben sind zur Fassung 16 Trafikanten zugewiesen.

Nach dem Erträgniß-Ausweise des Verwaltungsjahres 1854, welcher das Verschleiß-Ergebniß unter den, dem verstorbenen Großtrafikanten eigenthümlichen Verhältnissen dar-

stellt, und sowohl bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz als auch bei dem k. k. Steueramte in Fürstenfeld eingesehen werden kann, hat den Absatz in dem Zeitraume vom 1. November 1853 bis letzten November 1854 im Geldwerthe 5832 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. betragen.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Tabak-Großtrafikant nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken, insofern er sich zum Absätze aller Gattungen erklärt, mit einer 1 $\frac{1}{2}$ % Verschleißprovision und mit der Verpflichtung, die Stempelmarken bei dem k. k. Steueramte in Fürstenfeld zu fassen, aufgestellt, und es hat der Ersterer der Tabakgroßtrafik um Ausfertigung der Stempelmarken-Kleinverschleiß-Licenz besonders einzuschreiten.

Der neue Großtrafikant hat die den ihm zugewiesenen Trafikanten gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können, oder ein anderes Gutgewicht, als das vom ordinär geschnittenen Rauchtobak ihm systemmäßig mit zwei $\frac{1}{2}$ Prozent gebührende, zu beziehen.

Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Großtrafik-Geschäftes nicht zugesichert und findet eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein Anspruch auf Erhöhung der eigenen Provision des neuen Großtrafikanten während dessen Großverschleiß-Besorgung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist nur die Tabakverschleiß-Provision der erledigten Großtrafik in Ilz.

Für diese Großtrafik ist, falls der Ersterer das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens wäre, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions von 150 fl. für das vom Gefälle zu borgende Tabakmaterial und Geschirre sicherzustellen ist.

Der Summe dieses Kredites ist gleich der von dem Großtrafikanten, er mag auf die Borgung Anspruch machen, oder die Barzahlung wählen, jederzeit am Lager zu haltende, sogenannte unangreifbare Tabak-Material-Vorrath.

Die Kautions ist noch vor der Uebernahme der Großtrafik und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der, dem Ersterer bekannt gegebenen Annahme seines Angebotes, zu leisten.

Offerte, welchen die angeführten Erfordernisse der Annehmbarkeit mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder welche sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, bleiben unberücksichtigt. Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Behörde die Wahl vorbehalten.

Nachträgliche, mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt. Die Bewerber um den erledigten Großverschleißplatz haben zehn Prozent der Kautions als Badium in dem Betrage von 15 fl. vorläufig bei der Kameral-Bezirkskasse in Graz oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die Quittung darüber dem mit 15 kr. Stempel zu versehenen, versiegelt zu überreichenden schriftlichen Offerte beizuschließen, welches längstens bis 6. August 1855, Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift: „Offert für die k. k. Tabak-Großtrafik in Ilz“ bei dem Vorstände der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu überreichen ist.

Das Offert ist in der, dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums, der Großjährigkeit und der tadellosen Sittlichkeit, wie über die sonstige Eignung des Bewerbers zur Besorgung des Großverschleißes zu versehen.

Es soll das Verschleißprozent, welches der Offertent anspricht, mit Buchstaben geschrieben, enthalten.

Jenen Offertenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlos-

sener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Neugeld des Ersterers aber wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder, falls die Material-Bezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Herstellung des unangreifbaren Lager-Vorrathes zurückbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz ausgeschlossen sind jene Personen, welche das Gesetz überhaupt für unfähig erklärt, Verträge zu schließen, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einfacher Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Staatsmonopols-Gegenständen, oder wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit und Ruhe, oder gegen die Sicherheit des Eigenthumes schuldig erkannt, oder wegen Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer von Staats-Monopols-Gegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte entsetzt wurden.

Kommt ein Hinderniß gegen die Erlangung des Großverschleißplatzes erst nach der Uebergabe des Geschäftes zur Kenntniß der Gefällsbehörde, so kann das Verschleiß-Befugniß sogleich abgenommen werden.

Graz am 5. Juli 1855.

A n h a n g.

Form eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, die k. k. Tabak-Großtrafik zu Ilz unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Haltung des erforderlichen Material-Lager-Vorrathes gegen eine Provision von (in Buchstaben ausgedrückt) Prozenten gegen Barzahlung (oder gegen Kredit) in Betrieb zu übernehmen.

Die in dieser Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. am 1855.

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift
sammt Angabe des Standes
des und Wohnortes.)

V o n A u ß e n.

Offert zur Erlangung der Tabak-Großtrafik zu Ilz.

3. 414. a (2) Nr. 3663.

K u n d m a c h u n g.

Zur Beistellung des für das k. k. Landesgericht, die Staatsanwaltschaft, das städtisch-delegirte Bezirksgericht und das Untersuchungsgefängnißhaus in Laibach im nächst eintretenden Winter erforderlichen Brennholzbedarfes von beiläufigen 270 bis 300 nied. österr. Klastern wird am 6. August um 10 Uhr Vormittags im Amtlokale dieses k. k. Landesgerichtes, d. i. im Sitticherhofe, eine Minuendo-Vizitation und Offerten-Verhandlung vorgenommen, wozu Lieferungswerker mit dem Beisage eingeladen werden, daß jeder Vizitant ein rückzustellendes Badium pr. 50 fl. zu erlegen habe, und die weitem Bedingnisse in der dießgerichtlichen Kanzlei eingesehen werden können.

K. k. Landesgericht Laibach den 10. Juli 1855.

3. 1049. (3) Nr. 12961.

E d i k t.

Im Nachhange zum dießamtlichen Edikte vom 22. April l. J., Z. 8625, und jenem vom 6. Juni l. J., Z. 1253, betreffend die Exekutionsführung der Barthelma Likoviz'schen Kinder von Seneberje, gegen Lorenz und Maria Perdan von Salloch, pecto 600 fl., wird bekannt gemacht, daß, nachdem beide Feilbietungstagsauslagen fruchtlos verstrichen sind, am 3. August l. J. zur dritten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 5. Juli 1855.

3. 1055. (1) E d i k t. Nr. 2994

Weil bei der mit Exikt vom 30. Mai 1855, Nr. 2317, auf den 7. Juli 1855 angeordneten ersten Tagfahrt zur Feilbietung der Gertraud Krommer'schen Realität in Keisniz K. Nr. 109 kein Kaufluftiger erschienen ist, so hat es bei der zweiten auf den 3. August bestimmten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Keisniz am 11. Juli 1855.

3. 1061. (1) Aufforderung. Nr. 3196

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekannt wo befindlichen Besizersprechern der Wiese Dobrouza in der Gemeinde Sturia, Parz. Nr. 819, erinnert:

Es habe wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum Barthlmä Repizh von Planina, die Klage auf Erfindung der vorbezeichneten Wiese bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagfagung auf den 5. November d. J. angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte die Beklagten und deren Aufenthalt unbekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Andreas Stranzar von Planina als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird. Den unbekanntem Beklagten wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung der Rechtsache gehörig anzuweisen und die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigenfalls sie die Folgen der Verabsäumung sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 29. Mai 1855.

3. 1069. (1) E d i k t. Nr. 1557

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg in Sittich, als delegirter Verlassabhandlungs-Institut, haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 8. März 1855, am Gute Sello verstorbenen Gutsbesizers Herrn Mathäus Deschmann, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 11. August d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in soferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 6. Juni 1855.

3. 1070. (1) E d i k t. Nr. 1306

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Johann Strojnz von Sorenarab, gegen Josef Jimz von Kolenzh, wegen aus dem Vergleiche vom 2. März 1852 schuldigen 38 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 172/173 vorkommenden Realität in Kolenzh, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2130 fl. M. M. c. s. c., und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagfagungen auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 22. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg zu Sittich am 18. Mai 1855.

3. 1071. (1) E d i k t. Nr. 1292

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Anton Soje von Schabjet, gegen Johann Priabar von Praprazhe, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Oktober 1851, Z. 4216, schuldigen 254 fl. 44 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 46 vorkommenden Ganzhube in Praprazhe, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2496 fl. 20 kr. M. M. c. s. c., und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagfagungen auf den 13. August auf den 17. September und auf den 13. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Ganzhube nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg zu Sittich am 25. Mai 1855.

3. 1072. (1) E d i k t. Nr. 1057

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg zu Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Favornig von Schalna, gegen Andreas Pafl von St. Weith, wegen aus dem Vergleiche vom 17. Dezember 1853, Z. 7236, schuldigen 27 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrogült St. Weith, sub Rektf. Nr. 14 1/2, 27 1/2, 35 1/2 und 49 1/8 vorkommenden Realitäten in St. Weith Consc. Nr. 43, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2110 fl. M. M. c. s. c., und zur Vornahme derselben in loco St. Weith die drei Feilbietungstagfagungen auf den 6. August, 3. September und 8. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg zu Sittich am 27. April 1855.

3. 1073. (1) E d i k t. Nr. 1615

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Weizelburg in Sittich wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Frau Elisabeth Straber von St. Weith, gegen Michael Zhezh von Temeniz, wegen schuldigen 200 fl. M. M. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub 107 vorkommenden Ganzhube in Oberhemeniz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1981 fl. 45 kr. M. M. c. s. c., und zur Vornahme derselben in loco der Realität die Feilbietungstagfagungen auf den 27. August, 27. September und 29. Oktober l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingnisse, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weizelburg zu Sittich am 16. Juni 1855.

3. 1083. (1) E d i k t. Nr. 1607

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird dem Matthäus Wutscher von Liberga, im Bezirke Littai und seinen Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe wider sie Jakob Petje von Huhouza, sub praes. 7. Juni 1855, Z. 1607, die Klage pro. Zuerkennung des Eigenthums auf den, im Grundbuche der Herrschaft Thurn Gallenstein sub Berg Nr. 80 vorkommenden, im Weingebirge Gobjel gelegenen Weingärten, aus dem Titel der Erfindung hieramts eingebracht, worüber die Tagfagung zum mündlichen Verfahren auf den 16. Oktober d. J., Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Josef Medwed von Dobje, im Bezirke Littai, als Curator ad actum aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit nach der hierländischen bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und durchgeführt werden wird.

Dessen werden Matthäus Wutscher und seine Rechtsnachfolger mit dem Beisage verständigt, daß sie zur angeordneten Tagfagung persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt im gerichtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie die Folgen ihrer Säumnis nur sich selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 10. Juni 1855.

3. 1084. (1) E d i k t. Nr. 1660

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Matthäus Staritsch von Lukouk Nr. 13, die Einleitung der Amortisirung des, auf dessen Namen lautenden, in Folge allerhöchsten Patentes vom 26. Juni 1854, von dem k. k. Steueramte Treffen ihm ausgefertigten und in Verlust gerathenen Anlehens-Zertifikates Nr. 2098, pr. 60 fl., bewilligt.

Demnach werden alle Jene, welche auf obiges Zertifikat Ansprüche haben, hiemit erinnert, diese binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen hieramts sogewiß anzumelden und darzutun, widrigenfalls sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und gedachtes Zertifikat für null und nichtig erklärt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 15. Juni 1855.

3. 1089. (1) E d i k t. Nr. 1910

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Treffen wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Hrn. Franz Priabar von Großgaber, die exekutive Feilbietung der, dem Franz Strell gehörigen, im Grundbuche der Pfarrogült Treffen sub Urb. Nr. 76 vorkommenden, gerichtlich auf 980 fl. bewertheten Hofstatt zu Aitenmarkt Hb.-Z. 25, wegen aus dem Urtheile vom 24. Mai 1852, Z. 2046, schuldiger 200 fl. c. s. c. bewilligt, und hiezu drei Tagfagungen, und zwar: auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 29. September d. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität bei der dritten Tagfagung auch unter dem Schätzungswerte werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Feilbietungsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Treffen am 6. Juli 1855.

3. 1062. (1) E d i k t. Nr. 1832

Vom dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Beklagten Johann Telsan aus Altsag und dessen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es sei wider dieselben von Johann Thelian aus Krepflern, eine Klage auf Anerkennung des Eigenthums durch Erfindung der, im Grundbuche des Herzogthums Gottschee sub Rektf. Nr. 1676, auf Johann Thelian vergewährten, zu Pöllandl gelegenen 1/2 Hube, unterm 27. März 1855, Z. 1832, eingebracht, und hierüber die Tagfagung auf den 20. September 1855 Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet worden.

Das Gericht, welchem der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, hat, da dieselben vielleicht auch aus den k. k. Kronländern abwesend sein können, den hiesigen Hof- und Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Supanzbich zum Kurator aufgestellt, mit welchem die Rechtsache nach der a. G. D. ausgeführt und entschieden wird.

Die Beklagten werden daher aufgefordert, rechtzeitig allenfalls persönlich zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher bekannt zu geben, überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen, zu ihrer Vertheidigung dienlichen Wege einzuschreiten, widrigenfalls mit dem genannten Kurator die Verhandlung nach Vorschrift der a. G. D. gepflogen werden solle, und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen hätten.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 27. März 1855.

3. 1066. (1) E d i k t. Nr. 3710

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionsache des Hrn. Josef Besel von Adelsberg, durch dessen Bevollmächtigten Hrn. Karl Premrou von Präwald, gegen Johanna Dolles, verehelichten Mattatschan von Prasche, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. August 1854, Z. 3007, schuldigen 1600 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, in Prasche liegenden, im Grundbuche der Reichs-Domäne Adelsberg sub Urb. Nr. 1067 1/2 und 1085 vorkommenden, gerichtlich auf 4567 fl. 40 kr. bewertheten Realitäten bewilligt, und es sind zu deren Vornahme drei Feilbietungstagfagungen, als auf den 23. August, 24. September und 24. Oktober l. J., jedesmal früh 9 Uhr in derselbigen Gerichtskanzlei mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der ersten oder zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchs-extrakte und die Lizitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg den 21. Juni 1855.

Z. 1057. (2)

E d i k t.

Nr. 11881

Im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 25. April l. J., Z. 8826, betreffend die Exekutionsführung des Herrn Dr. Napreth, Kurators der mindj. Maria Likovitch, gegen die mindj. Anton Gostinjar'schen Erben von Laase, wird bekannt gemacht, daß zur diesfälligen ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, und daß sofort zur zweiten auf den 18. Juli und dritten auf den 18. August d. J. mit dem frühern Anhange geschritten werden wird.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 19. Juni 1855.

Z. 1038. (2)

E d i k t.

Nr. 1610.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der k. k. Finanzprokuratur Laibach, nom. des h. Aera's, gegen Franz und Andreas Bhope von Niederdorf, wegen aus dem Urtheile des k. k. Bezirks-Kollegial-Gerichtes Adelsberg vdo. 22. Mai 1852, Z. 3943, schuldigen 18 fl. 18 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Erstern gehörigen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Haasberg sub Rektf. Nr. 596 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube in Niederdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 850 fl. M. M., und der, dem Andreas Bhope gehörigen Fahrnisse, als: 2 Schweine, 3 Hauen, 1 Säge, 1 Handwagel, 1 Wottung, 3 Hacken, 1 Wanduhr, 1 Tisch, 1 Kessel, 1 Speisekasten und 1 Schaufel, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 33 fl. 37 kr. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben in Niederdorf die Feilbietungstagsakungen auf den 30. Juli, auf den 30. August und auf den 1. Oktober l. J., jedesmal Vormittag 9—12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität nur bei der letzten, die Fahrnisse bei der 2. angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden; zugleich hat jeder Lizitant das 10% Badium zu erlegen.

K. k. Bezirksgericht Planina am 16. März 1855.

Z. 1043. (2)

E d i k t.

Nr. 2452.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Pinter von Raune, in die exekutive Feilbietung der gegnerischen, auf 2717 fl. 35 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 16 fl. 30 kr. gewilliget, und hiezu die erste Feilbietung auf den 31. Mai, die zweite auf den 30. Juni und die dritte auf den 30. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Weisage vorgeladen, daß sie die Lizitationsbedingungen, den Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll täglich in den Amtsstunden hieramts einsehen können.

Feistritz am 27. April 1855.

Nr. 3925.

Nachdem zu der ersten und zweiten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 30. Juli l. J. angeordneten 3. Feilbietung sein Verbleiben.

Feistritz am 30. Juni 1855.

Z. 1044. (2)

E d i k t.

Nr. 2830.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domlabitsch von Feistritz, wider Anton Barbisch von Topolzh, mit Weisage vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Biskariatsgült Prem sub Urb. Z. 1 $\frac{1}{2}$ vorkommenden und auf 635 fl. 20 kr. bewerteten Bierthshube, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Tagsakungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisagen angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neue Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 29. Mai 1855.

Z. 1045. (2)

E d i k t.

Nr. 3027.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Johann Domlabitsch von Feistritz, wider Maria und respektive Johann Skerl von Topolzh, mit Weisage vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Z. 4 vorkommenden, gerichtlich auf 2894 fl. 20 kr. geschätzten $\frac{3}{4}$ Hube, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c. bewilliget, und es seien hiezu die Tagsakungen auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober 1855, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der neue Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 25. Mai 1855.

Z. 1046. (2)

E d i k t.

Nr. 3105.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Anna Serl von Harin, die exekutive Feilbietung der, dem Herrn Franz Kuntara gehörigen Realitäten, als: der im Grundbuche des Gutes Nabelsegg sub Urb. Nr. 14 $\frac{1}{2}$ vorkommenden, auf 990 fl. 15 kr. bewerteten Drittelhube, und der im Grundbuche des Gutes Strainach sub Urb. Nr. 21 vorkommenden, auf 3223 fl. 15 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldigen 1000 fl. c. s. c. bewilliget worden. Zu deren Vornahme wird die dritte Feilbietungstagsakung übertragungsweise auf den 27. August l. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realitäten bei dieser Versteigerung auch unter dem Schätzungswert werden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 4. Juni 1855.

Z. 1047. (2)

E d i k t.

Nr. 3118.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Herrn Karl Hoiser von Schneeberg, gegen Anton Kautschitsch von Sagurje, pto. schuldigen 33 fl. 21 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Gegner gehörigen, gerichtlich auf 2766 fl. 40 kr. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 13 vorkommenden Halbhube gewilliget, und es werden zu deren Vornahme die Termine auf den 22. August, 22. September und 22. Oktober l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittag in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Weisage angeordnet, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 3. Juni 1855.

Z. 1058. (2)

E d i k t.

Nr. 2519.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird mit Bezug auf das Edikt vom 17. März d. J., Z. 215, bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Georg Quas, wider Johann Kobas von Poschenik, pto. 35 fl. c. s. c., die dritte exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Hubealitäten, über den fruchtlos verstrichenen ersten und zweiten Termin, am 1. August l. J. früh 9 Uhr hiergerichts stattfinden wird.

Krainburg am 6. Juli 1855.

Z. 1059. (2)

E d i k t.

Nr. 1944.

Von dem k. k. Bezirksamte zu Krainburg, als Bezirksgericht, wird hiemit kund gemacht:

Es habe Gregor Inglich von Pölland, durch Hrn Dr. Dvjiatz, gegen den unbekannt wo befindlichen Jakob Hofnik von Hoffa, sub praes. 24 v. M., Z. 1941, eine Klage pto. Rechtsfertigungserkennung des mit Weisage vom 4. Mai l. J., Z. 1635, auf das als Jakob Hofnik'sches Kriminal-Depositum bei dem diesgerichtlichen Depositenamte liegende, der Augustina Ruschko abgenommene Silbergeld pr. 369 fl., erwirkten Verbotes und Behebung desselben zur theilweisen Zahlhaftmachung des Schadens pr. 3212 fl., hieramts angebracht, worüber dem Beklagten ein Kurator in Person des Hrn. Dr. Graderzky aufgestellt, und die Tagsakung

mit dem Anhange der im §. 29 d. a. v. D. enthaltenen Ausbleibensfolgen auf den 7. September l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet wurde.

Hievon wird Jakob Hofnik als unbekannt wo befindlicher Beklagte zu dem Ende verständiget, damit er zu dieser Tagsakung entweder persönlich zu erscheinen, oder seinem Kurator die Rechtsbehelfe und Information an die Hand zu geben, allenfalls einen andern Sachwalter zu bestellen und solchen anher namhaft zu machen wissen möge, widrigens in dieser Rechtsache mit dem ernannten Kurator nach dem Gesetze verhandelt und entschieden werden würde.

Krainburg den 30. Juni 1855.

Z. 1067. (2)

A u f f o r d e r u n g

Nr. 4091.

an die unbekanntem Eigenthums-Ansprecher der Wiese per Brezin Parz.-Nr. 670 in der Steuergemeinde Sturia.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den unbekanntem Eigenthums-Ansprechern der vorbezeichneten Wiese erinnert:

Es habe Josef Repizh von Sapusche, wider sie und respective einen für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der Wiese per Brezin Parz.-Nr. 670 in der Steuergemeinde Sturia, aus dem Titel der Ersitzung bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsakung auf den 5. November d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte die Beklagten nicht bekannt sind, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Franz Stranzer von Sapusche als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der G. D. ausgetragen wird. Der Beklagte wird aber erinnert, entweder dem aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens falls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach den 5. Juli 1855.

Z. 1063. (2)

A u f f o r d e r u n g

Nr. 2976.

an Peter Dollenz von St. Weith und seine allfällige Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit den Peter Dollenz von St. Weith und seinen allfälligen Erben, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, erinnert:

Es habe Martin Urschitsch von St. Weith wider sie, rücksichtlich den für sie aufzustellenden Curator ad actum, eine Klage auf Ersitzung des, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Post.-Nr. 35, Urb. Fol. 1024, Rektif.-Zahl 61 vorkommenden Hauses in St. Weith sammt An- und Zugehör, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsakung auf den 5. November d. J. Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten nicht bekannt ist, so wurde auf deren Gefahr und Kosten Anton Mifley von St. Weith als Kurator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der a. G. D. ausgetragen wird.

Dem Peter Dollenz und seinen allfälligen Erben wird daher erinnert, entweder den aufgestellten Vertreter über die zweckmäßige Verhandlung dieser Rechtsache gehörig anzuweisen, und ihm die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber dem Gerichte einen andern Sachwalter namhaft zu machen, widrigens falls sie die Folgen der Verabsäumung alles dessen sich selbst beizumessen haben würden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. Mai 1855.

Z. 1090. (2)

E d i k t.

Nr. 642.

Von Seite des Kreisgerichtes Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Ritter von Fichtenau, die exekutive Feilbietung des, dem Herrn Johann Schettina in Pfaffenfuß gehörigen, zu Neustadt sub Cons. Nr. 8, Rektif. Nr. 7 gelegenen, auf 4000 fl. geschätzten Hauses bewilliget, und hiezu 3 Feilbietungstagsakungen, nämlich auf den 25. Mal, 6. Juli und 10. August l. J., Vormittags 9 Uhr mit dem Weisage anberaumt worden, daß wenn das Haus bei der ersten und zweiten Tagsakung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter dem Schätzungswert verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchsextrakt können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 25. April 1855.

Nr. 1132.

Da zur I. und II. Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, wird zur dritten Feilbietung am 10. August d. J. geschritten.

K. k. Kreisgericht Neustadt am 11. Juli 1855.